

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1882)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

Autor: von Wattenwyl / Stockmar / Scheurer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416297>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1882.

Direktor: Bis Ende August Herr Regierungsrath **v. Wattenwyl.**

Von Anfang September an Herr Regierungspräsident **Stockmar.**

Stellvertreter: Bis Ende August Herr Regierungsrath **Scheurer.**

Von Anfang September bis Ende des Jahres Herr Reg.-Rath **Rätz.**

I. Gesetzgebung.

Hier ist blos zu verzeichnen das am 8. März vom Grossen Rathe erlassene Dekret betreffend Abänderung des Art. 1 des Dekrets vom 8. April 1874 über die Organisation der evangelisch-reformirten Kantonsynode.

Dieses Abänderungsdekret war nothwendig geworden durch die infolge der Volkszählung vom Dezember 1880 zu Tage getretene Veränderung der Bevölkerungszahl. Die Zahl der Abgeordneten in die reformirte Kantonssynode wurde durch dieses Dekret auf 158 festgesetzt, während sie nach dem frühern 146 betrug.

II. Verwaltung.

A. Reformirte Kirche.

Auf 1. November fand seit dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Kirchengesetzes die dritte periodische Gesamterneuerung der reformirten Landessynode statt.

Letztere hielt hierauf ihre ordentliche Jahresversammlung am 21. November und behandelte an demselben Tage in zwei Sitzungen neben den Wahlprüfungen, periodischen Vorstandswahlen und Rechnungsgeschäften mehrere Anträge des Synodalraths und einige im Schoosse der Versammlung gestellte Motionen.

Namentlich genehmigte sie definitiv das durch den Synodalrath vorgelegte Projekt der Liturgie in französischer Sprache, sowie die Veröffentlichung dieser Liturgie durch den Druck.

Im weitem beschloss die Synode, nach Anhörung des Berichtes des Synodalraths, einem von Seite der Schulsynode an sie gerichteten Gesuche Folge zu geben. Dieses Gesuch geht dahin, es möchte den Kirchengemeinderäthen und Pfarrern anempfohlen werden, sich den Bemühungen anzuschliessen, welche gemacht werden, um armen Schülern namentlich während des Winters Nahrung und Kleider zu verschaffen und da, wo bis jetzt noch nichts zu diesem Zwecke geschehen sei, die Initiative zu ergreifen.

In Bezug auf die übrigen behandelten Anträge und das Nähere der Verhandlungen überhaupt wird auf den im Drucke herausgekommenen Bericht über die Synodalverhandlungen selbst verwiesen.

Die im Verwaltungsberichte des Vorjahres erwähnte Verschmelzung der Kirchengemeinde Sutz-Lattrigen mit derjenigen von Nidau hat während des Berichtsjahres zu mehreren Verhandlungen Anlass gegeben. Auf eine durch den Regierungsrath vorgenommene Modifikation des Regulativs vom 24. November 1880 über die kirchlichen Funktionen des Pfarrers von Nidau in der Kirche zu Sutz richteten die Bewohner der letztern Kirchengemeinde unter dem 24. November eine Beschwerde an den Grossen Rath und weigerten sich gleichzeitig, den Pfarrer von Nidau weitere Funktionen in der Kirche zu Sutz vornehmen zu lassen.

Den Bemühungen des Synodalrathes, dessen Vermittlung hierseitige Direktion angerufen hat, gelang es jedoch, unter den Parteien über die Abhaltung des Gottesdienstes in Sutz eine Vereinbarung zu Stande zu bringen, welche vom Regierungsrath genehmigt, und wodurch der obgewaltete Konflikt beendet wurde und die an den Grossen Rath gerichtete Beschwerde als gegenstandslos dahinfiel.

Während des Berichtsjahres kamen folgende Veränderungen im Personalbestand des reformirten Ministeriums vor:

Aufnahmen in den Kirchendienst:	
Predigtamtskandidaten	3
Auswärtige Geistliche	6
Mit Leibgeding in den Ruhestand getreten	2
Ausgetreten mit Urlaub auf unbestimmte Zeit	6
Verstorben	4
Beurlaubungen auf kürzere bestimmte Zeit haben stattgefunden.	11
Anerkennungen von Pfarrwahlen kamen vor	17
Ausschreibungen von Pfarrstellen	34
wovon zum zweiten Mal	10
Auf Ende des Jahres waren unbesetzt	12
Pfarrstellen.	

B. Katholische Kirche.

Die am 21. August in Solothurn stattgefundene Konferenz der Diözesanstände hatte sich hauptsächlich mit der Prüfung und Genehmigung der Rechnung über die Verwaltung des Linderlegates für das Jahr 1881 zu befassen. Diese Rechnung, welche mit einem Aktivsaldo von Fr. 7904. 65 schliesst, wurde unter Ertheilung mehrerer Aufträge an die Verwaltungsbehörde genehmigt.

Eingelangt ist gegen Ende des Jahres ein Gesuch der christkatholischen Minoritäten in den Amtsbezirken Delsberg, Pruntrut und Freiberge um Anerkennung derselben als selbstständige Kirchengemeinde. Die Darlegung der Verhandlungen hierüber wird indessen Gegenstand des nächstjährigen Verwaltungsberichtes sein.

In Bezug auf die Personalveränderungen im katholischen Kirchendienst ist Folgendes zu erwähnen:

Aufnahmen in denselben	5
Rücktritt mit einem Leibgeding	1
Austritt auf unbestimmte Zeit	1
Beurlaubungen auf unbestimmte Zeit	2
» » kurze Dauer	5

Anerkennungen von Pfarrwahlen haben nur 2 stattgefunden. Ausschreibungen von Pfarrstellen 8, zweimalige 3. Unbesetzt auf Ende des Jahres war nur die Pfarre Roggenburg.

Zu erwähnen ist schliesslich, dass die Besorgung der Sekretariatsgeschäfte der Direktion des Kirchenwesens auf Mitte September des Berichtsjahres auf das Sekretariat der Direktion des Gemeindewesens übergegangen ist.

Bern, 19. Mai 1883.

Der Direktor des Kirchenwesens:
Stockmar.

Letztere hielt hierauf ihre ordentliche Jahresversammlung am 21. November und behandelte an demselben Tage in zwei Sitzungen neben den Wahlprüfungen periodischen Vorstandswahlen und Rechnungsangelegenheiten mehrere Anträge des Synodalrathes und einige in Ausschüsse der Versammlung gestellte Motiven.

Namentlich genehmigte sie definitiv das durch den Synodalrath vorgelegte Projekt der Uebersetzung französischer Sprache sowie die Veröffentlichung dieser Uebersetzung durch den Druck.

Im weiteren beschloss die Synode nach Anhörung des Berichtes des Synodalrathes einem von Seite der Schulpfarrer an sie gerichteten Gesuche Folge zu geben. Dieses Gesuch geht dahin, es möchte den Kirchgemeindevorständen und Pfarrern empfohlen werden, sich den Bemühungen anzuschliessen, welche gemacht worden, um durch Schulpfarrer namentlich während des Winters Nahrung und Kleider zu schaffen und da, wo dies nicht möglich ist, dieselben Zwecke beschaffen zur Initiative zu ergreifen.

Der Bericht auf die übrigen behandelten Anträge und das Nähere der Verhandlungen überhaupt wird an dem im Drucke herauskommenden Bericht über die Synodalverhandlungen selbst vorliegen.

I. Besetzung.

Hier ist bloss zu verzeichnen das am 8. März vom Grossen Rath erwählte Dekret betreffend Abänderung des Art. 1 des Statuts vom 5. April 1874 über die Organisation der evangelisch-reformirten Kantonskirche.

Dieses Mandatsdekret war notwendig geworden durch die Uebersetzung der Verfassung vom Dezember 1880 zu einer getrennten Veränderung der Bevölkerungszahl. Die Zahl der Abgeordneten in die reformirte Kantonskirche wurde durch dieses Dekret auf 158 festgesetzt während sie nach dem frühern 146 betrug.

II. Verwaltung.

A. Reformirte Kirche.

Am 1. November fand sich dem Inhalt des reformirten Kirchenwesens die dritte periodische Gesamtsitzung der reformirten Landesversammlung.